



Härtefallbewilligungen an Personen ohne Anwesenheitsregelung¹ (Art. 30 Abs.1 lit. b AIG)

1. Januar bis 31. Dezember 2025

Kanton ²	Zulassung ³	Ablehnung
BE	6	0
BS	11	0
FR	1	0
GE	552 ⁴	6
GR	1	0
TI	0	1
VD	84 ⁵	7
ZH	15	0
Total	670	14

¹ Quelle ZEMIS

² Kantone, die dem SEM Anträge auf Zustimmung zur Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung gestützt auf Art. 30 Abs. 1 Bst. b AIG unterbreitet haben.

³ Diese Kolonne enthält die Zulassung und die Verlängerung kumuliert.

⁴ Im Kanton Genf waren es 410 Erstzulassungen und 142 Verlängerungen der Zustimmung, insgesamt 552 Zustimmungen.

⁵ Im Kanton Waadt waren es 77 Erstzulassungen und 7 Verlängerungen der Zustimmung, insgesamt 84 Zustimmungen.



Härtefallbewilligungen an Personen ohne Anwesenheitsregelung zur berufliche Grundbildung (Art. 30a VZAE)

1. Januar bis 31. Dezember 2025

Kanton ⁶	Zulassung ⁷	Ablehnung
AG	4	1
BS	1	3
GE	1	0
SG	2	0
VD	7	0
ZH	6	0
Total	21	4

⁶ Kantone, die dem SEM Anträge auf Zustimmung zur Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung gestützt auf Art. 30 Abs. 1 Bst. b AIG bzw Art. 30a VZAE unterbreitet haben.

⁷ Diese Kolonne enthält die Zulassung und die Verlängerung der Zustimmung kumuliert.